

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	St. Suitbert-Haus
Anschrift	45968 Gladbeck
Telefonnummer	02043/9632-0(17)
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	barbara.nolte@caritas-gladbeck.de www.caritas-gladbeck.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	37 am Hauptstandort
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	05.03.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	geringfügige Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	umgehend

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht geprüft	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	wesentliche Mängel	13.03.2024
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	12.04.2024
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
6	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Es wird ausschließlich die Tagesbetreuung (LT 24) von Mo – Fr durch einen externen Anbieter versorgt.
6	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Essen (vom aushängenden Speiseplan) zum Zeitpunkt der Prüfung auch in der Wohngruppe angeboten und eingenommen wurde. Offensichtlich erfolgt somit auch eine externe Versorgung in der Wohngruppe
14 und 15	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	Speisenversorgung erfolgt in den Wohngruppen, beratende Pflegefach seit dem 20.03.2024 wieder im Dienst
14 und 15	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	Gerade da Wäscheversorgung und Speisenversorgung „Hausintern“ in den Wohngruppen erfolgt, ist der Einsatz der nach § 21 Abs. 5 WTG vorgeschriebenen Hauswirtschaftskraft dringend erforderlich. Diese fehlt weiterhin

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügte am Hauptstandort über 37 Plätze.

Die Bewohnerinnen und Bewohner waren auf 5 Wohngruppen verteilt.

Deutliche Orientierungshilfen für die Bewohner und Bewohnerinnen gab es nicht

Die Räume waren nicht mehr schön und manchmal auch nicht so sauber.

Jeder darf Bilder und Dekoration mitbringen.

Jeder darf Möbel mitbringen.

Es gibt einen Außenbereich. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen fast immer schnell.

Die Einrichtung bietet auch WLAN an. Das kostet nichts. Die Bewohnerinnen und Bewohner können damit das Internet nutzen.

Es gibt auch Fernseher und Radio

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Wäsche waschen die Bewohnerinnen und Bewohner oft selbst.

Räume werden nicht so gut geputzt. Vor allem die Lagerräume.

Lebensmittel werden auf dem Boden gelagert und ist teilweise schimmelig.

Das Essen wird geliefert.

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung.

Bewohnerinnen und Bewohner nehmen an vielen Angeboten auch außerhalb der Einrichtung teil.

Hierbei werden sie durch die Einrichtung sehr gut unterstützt.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite. Das ist gut.

Probewohnen ist auch möglich.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner.

Es waren zu wenig Bewohner und Bewohnerinnen im Beirat vertreten.

Der Beirat darf nicht überall mitwirken. Das ist nicht gut.

Sitzungen finden auch nicht regelmäßig statt.

Personelle Ausstattung:

Es fehlt bestimmtes Personal.

Eine Hauswirtschaftsfachkraft gibt es in der Einrichtung nicht.

Die beratende Pflegefachkraft war bereits sehr lange krank.
Ersatz gab es nicht. Die Aufgaben wurden daher lange nicht gemacht.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen regelmäßige Schulungen.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang der Beschäftigten mit den Nutzerinnen und Nutzern ist gut.
Die Atmosphäre in der Einrichtung ist ruhig und angenehm.
Das Qualitätsmanagement ist nicht gut. Es fehlen viele Konzepte.
Dadurch sind auch die festgestellten Fehler entstanden.
Für die Pflege muss ein Plan erstellt werden. Dieser war nicht gut.
Tagesberichte werden sehr umfangreich geführt.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Tabletten, Tropfen und Salben geben. Das müssen sie aufschreiben. Das haben sie sehr gut gemacht.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit Ärzten sprechen. Das machen sie gut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept zum Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen liegt vor.
Dieses muss überarbeitet werden. Schulungen dazu müssen erfolgen.

Gewaltschutz:

Die Einrichtung hat auch ein Konzept zum Gewaltschutz. Hierzu wurden bereits Schulungen durchgeführt. Die Umsetzung des Konzeptes in der Einrichtung muss verbessert werden.